

Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren
und gleich loslegen!

Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.095 Euro*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Über 13 Mio.
Steuererklärungen
jährlich mit Steuertipps

95%

Weiterempfehlung*

*Details unter [steuertipps.de/umfrage023](https://www.steuertipps.de/umfrage023)



Ihre Steuerdaten werden nicht
im Internet gespeichert

Über 45 Jahre
Steuertipps
Made in Germany

Aufwendungen für Telefon, Internet und Fax 2023

Wählen Sie hier die Abzugsmöglichkeit aus, die den höchsten abzugsfähigen Betrag ergibt.

I. Pauschalabrechnung mit monatlichen Rechnungsbeträgen

gemäß R 9.1 Abs. 5 Satz 4 LStR

(1) Monat	(2) Rechnungs- betrag	(3) davon 20 %	(4) höchstens	(5) niedrigerer Betrag aus (3) bzw. (4)
Januar	€	€	20 €	€
Februar	€	€	20 €	€
März	€	€	20 €	€
April	€	€	20 €	€
Mai	€	€	20 €	€
Juni	€	€	20 €	€
Juli	€	€	20 €	€
August	€	€	20 €	€
September	€	€	20 €	€
Oktober	€	€	20 €	€
November	€	€	20 €	€
Dezember	€	€	20 €	€
Gesamt				€
zzgl. einmalige Kosten ¹⁾		€	davon 20%	+ €
abzgl. Erstattungen des Arbeitgebers				- €
Abzugsfähige Telefonkosten (monatl. Rechnungsbeträge) 2023				= €

II. Pauschalabrechnung mit monatlichem Durchschnittsbetrag

(1) Monat	(2) Rechnungs- betrag	(1) Monat	(2) Rechnungs- betrag
Januar	€	Juli	€
Februar	€	August	€
März	€	September	€
April	€	Oktober	€
Mai	€	November	€
Juni	€	Dezember	€

Gesamt €

Der monatliche Durchschnittsbetrag beträgt € : 12 = €

Aufwendungen für 2023 €

 ↳ davon 20% (max. 20 €) € * 12 = €

zzgl. einmalige Kosten ¹⁾ € davon 20 % + €

abzgl. Erstattungen des Arbeitgebers € - €

Abzugsfähige Telefonkosten (Durchschnittsbetrag) 2023 = €

1) Kaufpreis Telefon, Bereitstellungsentgelte, etc.

Aufwendungen für Telefon, Internet und Fax 2023

III. Einzelnachweis über zwölf Monate

gemäß R 9.1 Abs. 5 Satz 2, 3 LStR

Monat	berufliche Verbindungsentgelte ²⁾ oder berufliche Nutzungsdauer ³⁾ (jeweils inklusive Umsatzsteuer)	gesamte Verbindungsentgelte ²⁾ oder gesamte Nutzungsdauer ³⁾ (jeweils inklusive Umsatzsteuer)
Januar	€/min	€/min
Februar	€/min	€/min
März	€/min	€/min
April	€/min	€/min
Mai	€/min	€/min
Juni	€/min	€/min
Juli	€/min	€/min
August	€/min	€/min
September	€/min	€/min
Oktober	€/min	€/min
November	€/min	€/min
Dezember	€/min	€/min
Gesamt	€/min	€/min

Der berufliche Anteil beträgt : * 100 =

Verbindungsentgelte insgesamt⁴⁾

Miete⁴⁾ / Anschaffungskosten⁵⁾ Telefonanlage

Grundpreis der Anschlüsse⁴⁾

Bereitstellungsentgelte

Reparatur-/Einbaukosten * =

abzgl. Erstattungen des Arbeitgebers

Abzugsfähige Telefonkosten (Einzelnachweise) 2023 **€**

IV. Vergleich der Berechnungen der Telefonkosten

- I. Abzugsfähige Telefonkosten gemäß monatlichen Rechnungsbeträgen 2023
- II. Abzugsfähige Telefonkosten gemäß Durchschnittsbetrag 2023
- III. Abzugsfähige Telefonkosten gemäß Einzelnachweisen 2023

V. Höchster abzugsfähige Betrag der Telefonkosten 2023

2) Nur bei Anschlüssen, die über Einzelverbindungen abgerechnet werden.
Bsp.: Gesprächsgebühren Telefon, Gebühren Faxversand, Gebühren Internetverbindungen

3) Nur bei Anschlüssen, die über Flatrate, Teil-Flatrate oder Freiminuten-Tarif abgerechnet werden.

4) Kosten des ganzen Steuerjahres eintragen.

5) Bei Anschaffungskosten über 952 € (einschl. 19 % Umsatzsteuer) sind die über die gewöhnliche Nutzungsdauer zu verteilen.
Gewöhnliche Nutzungsdauer: Telefongerät/Mobiltelefon: 5 Jahre; Smartphone/Tablet: 3 Jahre; Faxgerät: 6 Jahre